



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:39 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz

Thomas Czesky

Ordentliches Mitglied

Thomas Blanke

Rolf von Lützwow

Janine Küchenmeister

entschuldigt

Steffen Sloty

Edgar Leisten

Vertretung für:
Martina Leisten

Martina Leisten

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Joachim Büder

entschuldigt

Jens Kaehlert

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Schwarzweiler

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Robert Gottlick

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 8 Informationen zur Kreisumlage
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement 019/24
- 9.2 Ergänzung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung "Bahnhof Zossen" 021/24
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Czesky um 19:31 Uhr eröffnet.
- Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.
-
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**
Es nehmen keine Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil.
-
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Czesky stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 4 anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.
-
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
Die Verwaltung nimmt die Tagesordnungspunkte:
9.2 BV-Nr.: 021/24,
14.1 BV-Nr.: 022/24 und
14.2 BV-Nr.: 117/23/02
von der Tagesordnung.
Diese so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.
-
- 5 Bericht aus der Verwaltung**
Es liegt kein Bericht vor.
-
- 6 Einwohnerfragestunde**
Frau Schreiber: Bei der Straßenbeleuchtung in Dabendorf, insbesondere in der Brandenburger Straße, wurden die Leuchtmittel getauscht. Die neuen Leuchtmittel entsprechen nicht den technischen Regeln, es entstehen regelwidrige Hell-Schatten-Bereiche. Zwischen den Leuchtkegeln der Straßenlaternen gibt es Schatten, somit kann man einen Fußgänger übersehen und mit dem Pkw überfahren. Da die Abstände der Leuchtmittel nicht mehr passen gibt es eine extrem helle Ausleuchtung und dazwischen gibt es einen extrem dunklen Schattenkegel. Es ist mittlerweile Lebensgefährlich was dort getrieben wird.
- Im Zusammenhang mit der Kreisumlage wurden vom Rechtsanwalt im Finanzausschuss Ausführungen gemacht, die nicht vollständig oder verwirrend waren. Erfolgt eine Klärung hierzu in der Einwohnerfragestunde oder nachher beim entsprechenden TOP? Gibt es ab 2015 bis einschließlich heute einen bestandskräftigen Kreisumlagebescheid? Die Verfahren für die Umlagebescheide 2017 bis 2019 wurden bis zu einer Entscheidung der gerichtsanhängigen Verfahren über die Kreisumlage 2015 ausgesetzt, wie ist der Stand der Verfahren? Gibt es schon die neuen vom Kreis angekündigten Umlagebescheide und sind gegen diese auch schon Widersprüche eingelegt worden?

19:34 Uhr: Herr Blanke erscheint, es sind nunmehr 5 Mitglieder anwesend.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Dass die Leuchtmittel nicht den technischen Regeln entsprechen, ist eine individuelle Betrachtungsweise. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Tausch der Leuchtmittel korrekt erfolgt ist, wird dies aber prüfen.

Neue Kreisumlagebescheide gibt es, die Kreisumlage wurde gezahlt, allen Bescheiden wurde widersprochen. Gegen die Bescheide, die auf der neuen gesetzlichen Grundlage erhoben wurden, wurde ebenfalls Widerspruch eingelegt. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen im entsprechenden TOP.

Bürger: Ist Bewohner der Kurfürst-Joachim-Straße und hat das Problem, dass er aufgrund der geringen Breite der Straße von nur drei Metern schlecht auf sein Grundstück kommt. Bislang konnte er sein Fahrzeug auf der gegenüberliegenden Brachfläche parken. Letzte Woche kam eine Baufirma, hat Zettel an die dort parkenden Fahrzeuge gemacht, die zur sofortigen Beendigung des Parkens aufforderten und einen Bauzaun aufgestellt. Die Straße muss verbreitert oder der Zaun weiter in das Grundstück versetzt werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Wir prüfen den Sachverhalt in der Verwaltung und wir informieren Sie.

Herr Kaehlert: Es gab seinerzeit einmal einen Verkaufsversuch dieses Grundstückes und seinerzeit waren in dem Erschließungsvertrag für das Grundstück 3 straßenbegleitende Parkplätze vorgesehen.

Herr Czesky: Eine Umstellung der Beleuchtung ist technisch schwierig, da die Beleuchtungsanlage auf die vorherigen Leuchtmittel berechnet und ausgelegt wurde.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Verwaltung wird sich die Sache ansehen.

Frau Schreiber: Frage an die Ausschussmitglieder zum Thema Straßenbeleuchtung: Ist Ihnen bewusst, dass der Kommunale Schadenausgleich (KSA) nicht haftet, wenn jemandem etwas passiert, weil regelwidrig gebaut wurde? Wie ist der Stand im Gerichtsverfahren zur Kreisumlage 2016?

Frau Şahin-Schwarzweiler hat ihren vorherigen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Blanke: Die Geschwindigkeitsanzeigetafel an der Goetheschule in der Gerichtstraße sollte auf die zeitlich begrenzte Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h angepasst werden.

Ist der Verwaltung etwas bekannt von der großflächigen Abholzung zwischen Kreuzung Schöneiche/Kallinchen zur Abfallumschlagstation? Sind das erlaubte Maßnahmen?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Einstellung der Geschwindigkeitsanzeigetafel wird geprüft. Zu den Baumfällarbeiten liegen seitens der Verwaltung keine Kenntnisse vor, das ist auch eher in den Bereich der Forstbehörde zu verorten.

Herr von Lützwow wünscht eine Erläuterung zur Verfahrensweise in der Verwaltung mit den eingegangenen Protokollen der Ortsbeiratssitzungen. Er hat eine Woche nach der Sitzung das Protokoll an die Verwaltung gegeben und wurde nun von einer anderen Stelle innerhalb der Verwaltung um Übersendung des Protokolls gebeten.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Grundsätzlich verteilt der Sitzungsdienst die ihm zugegangenen Protokolle. Das ist zurzeit aus personellen Gründen nicht möglich. Sie bittet darum, den entsprechenden Fachabteilungen die Protokolle zur Verfügung zu stellen, wenn diese darum bitten.

Herr Buttler: Gibt es inzwischen Maßnahme gegen die Vermüllung der Baustelle in der Jägerstraße? An der Turnhalle in der Jägerstraße wurden Bäume ausgeästet und die ausführende Firma hat die Grünfläche zerfahren. Dies sollte beseitigt werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Behebung dieses Schadens macht erst Sinn, wenn der Boden abgetrocknet ist. Mit dem Investor der Baustelle wurde gesprochen und Beseitigung des Mülls gefordert.

Herr Leisten: In welchen Ortsteilen wurden neue Leuchtmittel installiert? Er möchte sich das anschauen. Eine weitere Frage betrifft das Ratsinformationssystem ALLRIS: Ist es richtig, dass man nur die vergangenen Sitzungen, aber nicht die zukünftigen sieht?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Das ALLRIS ist noch nicht vollständig freigegeben. Wenn dies erfolgt ist, sind sowohl vergangene als auch künftige Sitzungen zu sehen. Die Leuchtmittel wurden in allen Orts- und Gemeindeteilen getauscht.

8 Informationen zur Kreisumlage

Frau Şahin-Schwarzweiler: Zur Kreisumlage 2015: das Verfahren ist abgeschlossen, die Kostenfestsetzung und Erstattung der Kosten ist erfolgt. Kreisumlage 2015: das Verfahren ist abgeschlossen, das Kostenfestsetzungsverfahren läuft. Gegen die Kreisumlage 2021 ist der Widerspruch eingelegt, ebenso zur Kreisumlage 2022. Gegen den vorläufigen und endgültigen Bescheid über die Kreisumlage 2023 wurde Widerspruch eingelegt. Die Akteneinsicht beim Landkreis steht noch aus.

In Sachen Heilung des Bescheides zur Kreisumlage 2015: der Widerspruch ist begründet und die Akteneinsicht ist erfolgt, der Widerspruch ist vom Landkreis noch nicht bearbeitet. Gleiches gilt für die Kreisumlage 2016. Die Verwaltung lässt die Möglichkeiten einer Untätigkeitsklage prüfen. Die Berichte der beauftragten Kanzlei müssen noch erstellt und geprüft werden.

Die Verwaltung ist mit der Entwicklung der Höhe der Kreisumlage zufrieden, in 2015 lag der Satz noch bei 47 %, 2023 lag der Satz bei 40 % und es wurden 33 Mio. Euro gezahlt. 2024 rechnet die Verwaltung mit 17 Mio. Euro, weiß aber noch nicht, wie sich der Satz entwickelt. Hier liegt die Entscheidung beim Kreistag, wir hoffen auf einen Kompromiss in Höhe von 41 %.

Her Leisten: War diese Woche zu einer Sitzung im Kreistag, Herr Ferdinand hat verlauten lassen, dass der Landkreis an der 43 %igen Kreisumlage festhalten wird. Als Schuldigen für diesen hohen Anteil benannte er die Stadt Zossen, weil viele Firmen Zossen verlassen haben.

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Richtigkeit der Darstellung des Defizites des Kreises sei einmal dahingestellt. Die Äußerungen des Kreiskämmerers sind nicht hinnehmbar. Derzeit müssten alle Kommunen im Landkreis Nachtragshaushalte auf den Weg bringen, um die Erhöhung der Umlage zu schultern. Auf der Beratung der Bürgermeister gab es positive Signale hinsichtlich der Zustimmung einer fairen Kreisumlage von 41 %.

Herr von Lützwow: War gestern im Finanzausschuss des Kreises und kann bestätigen, dass viele Kommunen Probleme haben und die Kreisumlage bei 41,5 % oder maximal 42 % liegen sollte.

Herr Blanke: Hat die Stadt Einwendungen gegen den Haushalt des Landkreises eingelegt?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Uns liegt nur der Entwurf vor und auch zu diesem gab es natürlich Einwendungen.

Herr Leisten: Besteht Aussicht auf einer finale Entscheidung zu den Kreisumlageverfahren 2015 und 2016?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Kanzlei hatte hierzu schon im Finanzausschuss ausgeführt. Zwei Gerichtsurteile, die im März erwartet werden, sollen noch abgewartet werden. Die Sache wird sich noch zwei Jahre hinziehen.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement 019/24

Frau Şahin-Schwarzweiler: Am 06.03.24 findet das nächste Beteiligungsverfahren für die Klimaschutzmaßnahmen statt. Der derzeitige Klimaschutzmanager soll weiterbeschäftigt werden, hierfür sollen weitere Förderungen in Anspruch genommen werden. Benötigt wird er ohnehin und wenn wir ihn mitfinanziert bekommen, ist das eine gute Sache.

Herr Kaehlert: Die Förderung läuft laut Beschlussvorlage für drei Jahre, was geschieht danach?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Diese Entscheidung liegt dann bei der künftigen SVV, die den Stellenplan mit verantwortet.

Herr von Lützwow: Die Deckung im Haushalt ist vorhanden?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Deckung ist vorhanden und die Stelle ist auch im Stellenplan.

Herr Blanke: Die Beschlussvorlage ist sehr weit gefasst, was möchte die Verwaltung damit erreichen?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts sollten auch umgesetzt werden. Um die Förderung zu beantragen, bedarf es eines Beschlusses der SVV.

Herr von Lützwow: der Finanzausschuss hatte sich mit 3 / 3 / 0 zur Vorlage positioniert.

Herr Leisten: Gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers?

Frau Şahin-Schwarzweiler: Es gibt keine Verpflichtung hierzu. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen werden wir die Aufgaben nicht stemmen können und wenn es darüber hinaus noch eine Förderung gibt, dann sollte man diese in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Mit dem Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement beschließt die

Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung der sog.

Schlüsselmaßnahmen, womit die Ziele für den Klimaschutz in Zossen umgesetzt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftrag Fördermittel gemäß Kommunalrichtlinie zu beantragen für:

a. Weiterführung der Personalstelle Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanager

b. Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sowie Aufbau eines Klimaschutz-Controllings

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	1	1

9.2 Ergänzung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung "Bahnhof Zossen"

021/24

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird ermächtigt zu der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG vom 30.11.2023 mit den Vertragsparteien eine ergänzende Vereinbarung mit folgendem Inhalt abzuschließen:

"Die Kosten der Erweiterung des Fußgängertunnels sind nicht kreuzungsrelevant. Gem. § 6 Abs. 10 dieser Vereinbarung trägt die Stadt Zossen die nicht kreuzungsbedingten Kosten."

2. Der Kostentragung für die Erweiterung des Fußgängertunnels (nach den Prognosen der DB InfraGO AG etwa 3.000.000 EUR) durch die Stadt Zossen wird zugestimmt. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird aufgefordert diese Kosten bei der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Czesky schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

Thomas Czesky
Vorsitz

Robert Gottlick
Protokoll